

# **Schwanger und auf Jobsuche...**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 18. Juni 2020 11:53**

Im vorliegenden Fall wird nicht gelogen, weil die Frage nach einer Schwangerschaft im Auswahlgespräch nicht gestellt werden darf.

Im Falle einer Angabe der Schwangerschaft wird die Schulleitung sehr wahrscheinlich einen anderen Bewerber auswählen. In diesem Fall hätte die Fairness der Bewerberin direkte nachhaltige und womöglich existenzgefährdende Nachteile für sie selbst. Es darf sich somit jeder, der hier ein Urteil fällen möchte, zunächst selbst fragen, wie selbstlos (und selbstschädigend) er/sie hier vorgegangen wäre.

Die Argumentation mit den Nachteilen für den Steuerzahler sind aus meiner Sicht übrigens ziemlich daneben und zeugt von grober Unkenntnis der Funktionsweise der Solidargemeinschaft, weil diese "Nachteile" für den Steuerzahler früher oder später so oder so bei einer Schwangerschaft entstehen würden. Ob die Bewerberin im Vorfeld arbeitet oder nach der Schwangerschaft ist dabei unerheblich. Der einzige wirkliche "Nachteil" wären die organisatorischen Probleme an der Schule. Finanziell tut sich das nichts.

Hier mit dem Steuerzahler zu argumentieren, ist ein Schlag ins Gesicht einer jeden Frau bzw. eines jeden Paars, das Kinder bekommen möchte. Pfui.